

Der Vorsitzende, Herr Pasaportis, erläuterte den Mitgliedern des Ausländerbeirates den Antrag der Internationalen Liste, dem Rat der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, sich auf Landesebene für ein kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Der Ausländerbeirat sei der Meinung, dass alle Migrantinnen und Migranten neben ihren Pflichten auch ein Wahlrecht erhalten sollen.

Auch Frau Albrecht äußerte sich zustimmend für ein kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten.

Herr Dr. Frank regte an, den ersten Satz des Appells zu ändern. Er schlug vor, den Satz in: „Politische Gleichberechtigung muss das Ergebnis jeder gelungenen Integration sein.“

Herr Kammel (FDP) erklärte, dass die FDP den Vorschlag, sollte er denn so in der nächsten Ratssitzung auf der Tagesordnung erscheinen, nicht unterstützen wird. Er vertrat die Ansicht, dass das Wahlrecht nur Deutschen vorbehalten bleiben sollte. Das Bundesverfassungsgericht habe zwar 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten möglich sei, jedoch ist hierfür die Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Diese ist jedoch noch nicht erfolgt.

Herr Dr. Frank (SPD) stimmte sodann Herrn Kammel zu, was die rechtliche Seite betrifft. Es sei aber auch denkbar, allen Ausländern in einem eingeschränkten Bereich eine politische Teilhabe zu ermöglichen. Mitwählen zu dürfen, wer z.B. die hiesige Schul- oder Kindergartenpolitik bestimmt, sollte auch Ausländern zustehen. Seine Partei signalisierte Zustimmung zu der Resolution.

Frau Albrecht erklärte, es sei im Sinne der Integration wichtig, dass alle Ausländer die Möglichkeit zur politischen Teilnahme erhalten sollten.

Frau Mendez-Burneo erläuterte, alle, die nicht wählen dürfen, seien nicht integriert.

Herr Parpart führte aus, dass sich die LAGA bereits seit Jahren bemüht, sich sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht einzusetzen. Zwischenzeitlich haben sich 40 verschiedene Gremien mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es gibt derzeit nur 2 Städte, in denen der Rat eine Resolution mit dem entsprechenden Vorspann beschlossen hat. Er führte weiter aus, dass er zusammen mit dem Vorsitzenden, Herrn Pasaportis bei Eingang des Antrages der Internationalen Liste abgeglichen habe, wie eine Empfehlung an den Rat aussehen könne und las alsdann den Empfehlungstext vor. Hier wurde der Zusatz „rechtmäßig aufhalten“ eingefügt, wodurch zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass eben Migrantinnen und Migranten, die länger als 5 Jahre in Deutschland leben und sich rechtsmissbräuchlich hier aufhalten, nicht vom kommunalen Wahlrecht Gebrauch machen können. Letztendlich sei dies dem Bundesgesetzgeber vorbehalten, die Grundlagen für eine Gesetzesänderung zu schaffen, damit auch das Landesrecht angepasst werden kann.

Herr Radke führte aus, dass die Meinung der Bevölkerung zum kommunalen Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten sehr unterschiedlich sei, dies sehe er auch in seiner Fraktion so und empfiehlt daher, die Resolution „nicht auf den Weg zu bringen.“

Herr Pasaportis erläuterte, dass die inzwischen 3. Generation der Migrantinnen und Migranten ein kommunales Wahlrecht haben sollte. Es sei darüber hinaus auch eine Bereicherung der politischen Landschaft. Man könne sich auch ohne deutschen Pass integriert fühlen und integriert sein. Es könne auch nicht sein, dass Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft aus welchen Gründen auch immer nicht wollen, von allen Rechten ausgeschlossen sind. Er wisse nicht, wie sich der Rat der Stadt Sankt Augustin zu der Resolution äußern wird, von Seiten des Ausländerbeirates solle aber die Resolution unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang regte Frau Albrecht an, anstelle eines Ausländerbeirates einen Integrationsrat zu bilden. Hierzu führte Herr Pasaportis dann aus, dass bei der Gründung des Ausländerbeirates bewusst kein Integrationsrat gebildet werden sollte. Auch in den Städten Bonn und Troisdorf gebe es keinen Integrationsrat, sondern einen Ausländerbeirat. Die LAGA wird im nächsten Jahr einen Bericht über die jeweiligen Arbeiten der verschiedenen Räte verfassen. Danach solle neu entschieden werden.

Frau Albrecht regte an, dieses Thema allgemein zu diskutieren und evtl. auch Meinungen der Verwaltung oder von politischer Seite einzuholen und nicht nur auf die Empfehlungen der LAGA zurück zu greifen.

Herr Parpart erläuterte dann, dass in Sankt Augustin die Migrantenzahl unter 5.000 liegt. Bei der derzeitigen Rechtslage entscheiden dann die Städte auf freiwilliger Basis, ob sie nach § 27 GO einen Ausländerbeirat bilden. Vor der Wahl des jetzigen Gremiums habe der Rat der Stadt Sankt Augustin entschieden, einen Ausländerbeirat zu bilden, obwohl hierfür keine Verpflichtung bestand. Zu wissen, wie die Wahl gestaltet werden soll, muss bekannt sein, welche Art von Gremium gewählt werden soll. Es gebe die Möglichkeit einen paritätisch besetzten Integrationsrat, der aus Ratsmitgliedern und Migrantenvertretern besteht oder einen reinen Ausländerbeirat, der ausschließlich aus Migrantenvertretern, auch über Listen zu wählen, besteht. Alle Städte in Nordrhein-Westfalen, die sich für die Wahl eines Integrationsrates nach dem Muster auf Landesebene oder aber eine andere Form der politischen Beteiligung entschieden haben, haben sich gegenüber dem Land verpflichtet, nach der Hälfte der Wahlzeit über ihre Erfahrungen zu berichten. Dies sei auch bei den Geschäftsführertreffen gegenüber der LAGA mehrfach thematisiert worden. Als Resümee könne er aus seiner Sicht nur sagen, dass sich die inhaltliche Arbeit bzw. die Ergebnisse nicht wesentlich verändert haben. Lediglich die Bezeichnung des Gremiums oder die Zusammensetzung habe nicht unmittelbar Auswirkungen auf Ergebnisse oder Erfolge. Dies sei maßgeblich von den handelnden Akteuren abhängig. Es spiele letztendlich keine Rolle, ob es Integrationsrat oder Ausländerbeirat heiße, es käme im Wesentlichen darauf an, wie es kommunalpolitisch in der Kommune mitgetragen werde.

Frau Albrecht merkte an, sofern Impulse von außen, z.B. von politisch Aktiven im Rat, zu bekommen seien, könne dies die Arbeit im Ausländerbeirat nur vertiefen und bereichern.

Herr Parpart führte dann aus, es sei von den Städten, die einen Integrationsrat gebildet haben, der mit Ratsmitgliedern und Migrantenvertretern besetzt ist, berichtet worden, dass sehr häufig die Befürchtung geäußert worden sei, dass sich die Migrantenvertreter gegenüber den Ratsmitgliedern sprachlich nicht durchsetzen könnten und sich deshalb mit ihren Fragen und Wünschen zurückgehalten haben. Diese gemischte Zusammensetzung könne daher auch eine „Bremse“ sein.

Herr Radke erläuterte, dass in dem „Ausschuss für Soziales, Familie, Gleichstellung und Integration“, das Wort Integration bereits angefügt sei, so dass in einem Ratsausschuss das Thema Integration bereits enthalten sei. Aus diesem Grund sei aus seiner Sicht der „Ausländerbeirat“ sinnvoller als ein Integrationsrat.

Der Ausländerbeirat fasste sodann folgenden Beschluss: